## STEUERLICHE BEHANDLUNG DES LADENS VON ELEKTRO- UND HYBRIDELEKTROFAHRZEUGEN

Die Nutzung und das Aufladen von Elektro- und Hybridfahrzeugen gewinnen in der betrieblichen Praxis zunehmend an Bedeutung. Dabei stellen sich insbesondere Fragen zur steuerlichen Behandlung des Ladestroms, sowohl im privaten als auch im dienstlichen Kontext. Im Folgenden werden die wesentlichen Regelungen dargestellt.

## Steuerfreiheit beim Aufladen privater Fahrzeuge beim Arbeitgeber



## Aufladen von Dienstfahrzeugen und privaten PKW durch den Arbeitnehmer





## **Hinweis**

Der Arbeitgeber muss die steuerbegünstigten Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewähren. Gehaltsumwandlungen, z. B. für eine Wallbox, sind demnach nicht möglich.